

Anlage 8

Änderungen und Ergänzungen der Verwaltung zu der Beschlussvorlage

Wohnungsbauprogramm 2015

Ds-Nr. 0723/007

Anlage 8A: Änderungen, Ergänzungen zu den Ausführungen des Wohnungsbauprogramms 2015

- Tabellarische Übersicht der Einzelflächen der Bereitstellung (S. 27)
- Jahresprogramm 2009 (S. 32)
- Grafik: Verteilung der Wohnungsbaupotenziale nach Baureife (S. 43)

Anlage 8B: Ergänzung zur Anlage 2 (Stadtbezirkssdarstellungen) aus dem Wohnungsbauprogramm 2015

- Wohnungsbaufäche W 714-015 Loorweg II.BA (Anlage 2, S. 11)

Anlage 8C: Ergänzung der Anlage 3 (Einzelflächendarstellung) aus dem Wohnungsbauprogramm 2015

- Ergänzung der Einzelflächen

W 210-007 Bergstraße,
W 213-006 Weststraße,
W 308-007 Kölner Straße,
W 505-010 Klarissenweg,
W 612-002 Kriebelspfad,
W 714-011 Nördl. Wielermaar,
W 715-002 Auf dem Damm/ Hinter Hoven,
W 804-002 Nürnberger Straße,
W 807-004 Königsforststraße,
W 906-003 Hülsenweg II.BA,
W 906-004 Katterbacher Weg,

um die Darstellung der rechtskräftigen Bebauungspläne.

- Ergänzung der Einzelfläche W 205-005 Raderthalgürtel

- Ergänzung der Einzelfläche W 302-011 Sülzgürtel um den Anteil geförderter Wohneinheiten.

Anlage 8D: Änderungen der Anlage 7 (Förderprogramme) aus dem Wohnungsbauprogramm 2015 nach den aktualisierten Wohnraumförderungsbestimmungen des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW:

Förderprogramme der Sozialen Wohnraumförderung

- Neuschaffung von bindungsfreien Mietwohnungen
- Gruppenwohnungen für ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen
- Neuschaffung von Mietwohnungen in einem neuen selbständigen Gebäude und Mieteinfamilienhäusern
- Neuschaffung von Mietwohnungen
 - durch Änderung, Nutzungsänderung oder Erweiterung von Gebäuden
 - durch Änderung von bestehenden Mietwohnungen zur Anpassung an geänderte Wohnbedürfnisse